

**Stellungnahme der Vorsitzenden des Hochschulrates
der Universität Erfurt, Prof. Dr. Friederike Klippel,
zu Medienberichten über den Bericht des Rechnungshofs
bezüglich der Kanzler- bzw. Präsidentengehälter**

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Rechnungshofberichts am Mittwoch, 4. Juli 2012, und der damit zusammenhängenden Berichterstattung möchte die Vorsitzenden des Hochschulrates der Universität Erfurt als zuständigem Gremium zum Thema „Kanzler- und Präsidenten-Gehälter“ für Transparenz in der Öffentlichkeit sorgen und wie folgt Stellung nehmen:

Laut Medienberichten heißt es im Rechnungshofbericht unter anderem: *Zu großzügig gibt sich das Land nach Ansicht des Rechnungshofes auch bei den Präsidenten und Kanzlern der Thüringer Universitäten und Fachhochschulen. Ohne Rechtsgrundlage hätten die Männer und Frauen Leistungszulagen von fast zwei Millionen Euro bekommen. Außerdem seien auch ihre Bezüge in zwei Fällen unangemessen angehoben worden und zwar um vier bis fünf Besoldungsgruppen über einer bis 2005 geltenden Obergrenze.*

Der Hochschulrat stellt fest: Die Universität Erfurt ist von dieser Kritik nicht betroffen, da weder ihr Präsident noch ihr Kanzler unangemessene Leistungszulagen ohne Rechtsgrundlage erhalten haben und erhalten. Der Hochschulrat hat Entscheidungen zu Funktions-Leistungsbezügen lediglich in einem Fall nach Rücksprache mit dem Ministerium in verantwortungsvoller Manier getroffen.